

## Protokoll

über die öffentliche Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses  
am Freitag, 05.10.2012, 09:00 Uhr,  
im Sitzungssaal des Landkreises Osterode am Harz,  
Herzberger Str. 5, 37520 Osterode am Harz

### Anwesend:

die Kreistagsabgeordneten

|                                      |                             |
|--------------------------------------|-----------------------------|
| Ulrich Schramke, Herzberg am Harz    | - Vorsitzender -            |
| Wilhelm Berner, Osterode am Harz     | - i. V. des Abg. Peters     |
| Monika Grammel, Osterode am Harz     | - i. V. des Abg. Rockendorf |
| Hans-Jürgen Gückel, Herzberg am Harz | - i. V. des Abg. Schirmer   |
| Manfred Keimburg, Osterode am Harz   | - i. V. des Abg. Behling    |
| Herbert Lohrberg, Eisdorf            |                             |
| Reiner Lotze, Osterode am Harz       |                             |
| Jürgen Rähmer, Badenhausen           | - i. V. des Abg. Rordorf    |
| Reinhard Schmitz, Herzberg am Harz   |                             |
| Erich Sonnenburg, Badenhausen        |                             |
| Karl-Georg Wipke, Hattorf am Harz    |                             |

### von der Verwaltung:

|  |                         |
|--|-------------------------|
| Erster Kreisrat (EKR) Gero Geißleiter            |                         |
| Kreisamtsrat (KAR) Hans-Jörg Kohlstruck          |                         |
| Kreisamtsrat (KAR) Carsten Jockisch              |                         |
| Kreisangestellter (KAngest.) Bert-Heinrich Hunke |                         |
| Kreisangestellter (KAngest.) Joachim Spillner    |                         |
| Kreisinspektor (KI) Florian Fuchs                | - als Protokollführer - |

### Punkt 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die öffentliche Sitzung um 09:00 Uhr. Er begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

### Punkt 2

Anträge zur Tagesordnung

Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt; der Ausschuss stellt folgende

### **Tagesordnung**

fest:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 07.09.2012
- DS 102 4. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen mit einem Wert von über 100,00 Euro bis zu 2.000,00 Euro
- DS 103 5. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen mit einem Wert von über 2.000,00 Euro
- DS 91 6. Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung;  
Erneuerung des abgängigen Brückenbauwerkes in der Kreisstraße 9, zwischen dem „Pöhlder Kreisel“ und Scharzfeld (Brücke über den Rotenbach)
7. Anfragen und Mitteilungen
8. Einwohnerfragestunde

### Punkt 3

Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 07.09.2012

Das Protokoll über die Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 07.09.2012 wird genehmigt.

(Abstimmungsergebnis                    e i n s t i m m i g)

Punkt 4

Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen mit einem Wert von über 100,00 Euro bis zu 2.000,00 Euro

Beschlussvorschlag für den Kreisausschuss:

Die Annahme der in der Anlage zur Vorlage aufgeführten Zuwendungen wird beschlossen.

(Abstimmungsergebnis: e i n s t i m m i g)

Punkt 5

Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen mit einem Wert von über 2.000,00 Euro

Beschlussvorschlag für den Kreistag:

Die Annahme der in der Anlage zur Vorlage aufgeführten Zuwendungen wird beschlossen.

(Abstimmungsergebnis: e i n s t i m m i g)

Punkt 6

Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung;  
Erneuerung des abgängigen Brückenbauwerkes in der Kreisstraße 9, zwischen dem „Pöhlder Kreisel“ und Scharzfeld (Brücke über den Rotenbach)

EKR Geißreiter erläutert die Vorlage.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden berichtet Herr Spillner über die Prüfungsintervalle bei den Brücken. An den Brückenbauwerken der Kreisstraßen findet jährlich eine Sichtprüfung statt. Diese jährliche Kontrollprüfung wird von Herrn Marks durchgeführt. Im Zyklus von drei Jahren erfolgt an jeder Brücke die einfache Brückenprüfung. Alle sechs Jahre muss an den Brücken die Brückenhauptprüfung durchgeführt werden. Die einfache Brückenprüfung und die Brückenhauptprüfung werden extern von einem beauftragten Brückenbauingenieur durchgeführt.

Der Abg. Schmitz äußert seine Verwunderung über die dramatische Verschlechterung des Zustands der Brücke innerhalb eines Jahres. Herr Spillner nennt als Ursache, dass der Rotenbach viel Geschiebe mit sich führt.

Der Vorsitzende erkundigt sich, ob durch die zur Deckung herangezogenen Minderzahlungen bei anderen Straßenbaumaßnahmen mit Qualitätseinbußen zu rechnen sei. Dies wird vom EKR Geißreiter verneint.

Die Abg. Schmitz und Gückel erkundigen sich nach der vorgesehenen Bauzeit, Art und Dauer notwendiger Sperrungen und der Möglichkeit der Einrichtung einer Behelfsbrücke. Herr Spillner verweist auf die noch nicht vorliegende Planung.

Der Abg. Lohrberg führt aus, dass die Anschaffung von Brückenbüchern bereits vor Jahren angesprochen worden sei. Die Brückenprüfungen seien nicht billig. Zur Kosteneinsparung seien Kooperationen bzw. interkommunale Zusammenarbeit zu prüfen.

EKR Geißleiter sagt zu, dass die Angelegenheit geprüft und bei den kreisangehörigen Gemeinden angesprochen werde.

Herr Spillner berichtet, dass dies bereits vor Jahren erfolglos versucht worden sei.

EKR Geißleiter erwidert, dass die kreisangehörigen Gemeinden erneut angesprochen werden sollen.

Sodann fasst der Finanz- und Wirtschaftsausschuss folgenden

#### Beschlussvorschlag für den Kreistag:

Nach § 117 Abs. 1 NKomVG wird der überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 250.000 € für die Durchführung der Maßnahme „Neubau Brücke K9 WL Rotenbach“ zugestimmt. Die Deckung der Mehrauszahlungen erfolgt durch Einsparungen bei den Maßnahmen „K4 – Badenhausen in Richtung Liesenbrücke“, „K29 – freie Strecke“ und „K10 – freie Strecke“.

(Abstimmungsergebnis: e i n s t i m m i g)

#### Punkt 7

##### Anfragen und Mitteilungen

Es werden folgende Anfragen gestellt:

Der Abg. Keimburg fragt an, wann die an der B 498 hinter dem Ortsausgang Osterode am Harz abgelagerten Betonplatten entfernt werden und wie der aktuelle Planungsstand für einen Brückenneubau an der B 498 im Bereich der Vorsperre ist.

EKR Geißleiter antwortet, dass hier die Zuständigkeit des Landkreises Osterode am Harz nicht gegeben sei. Informationen sollen bei den zuständigen Behörden trotzdem erfragt werden.

#### Antworten zu Protokoll:

Auskunft der Straßenmeisterei Herzberg:

Die Straßenmeisterei Herzberg unterhält an der B 498, Ortsausgang Osterode am Harz, bei km 1+500 links neben der Fahrbahn einen offiziellen Lagerplatz. Die dort befindlichen Betonplatten werden je nach Bedarf für Bau- und Unterhaltungsarbeiten von dort entnommen. Bis alle Betonteile verbraucht sind, könnten noch viele Jahre vergehen. Die Straßenmeisterei Herzberg plant aber, den Platz bereits vorher komplett zu räumen. Ein Termin für die Räumung steht noch nicht fest, keinesfalls aber in diesem Jahr. Der Straßenmeisterei Herzberg stehen derzeit hierfür keine Gelder und kein Personal für eine Beräumung zur Verfügung.

Auskunft der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV), Geschäftsbereich Goslar:

Der Brückenneubau an der B 498 im Bereich der Talsperre ist eine Gemeinschaftsmaßnahme der Harzwasserwerke und der Niedersächsischen Landesstraßenbauverwaltung Goslar.

Ein Vorentwurf für den Brückenneubau ist erstellt. Derzeit befindet man sich in der Vorbereitung der Planungsphase II. Die Genehmigungsplanung soll 2013 durchgeführt werden. Es kann noch keine Aussage getroffen werden, ob für den Brückenneubau ein Planfeststellungsverfahren eingeleitet werden muss.

Der Zeitpunkt der Ausschreibung und der Beginn der Bauarbeiten lassen sich erst abschätzen, wenn das Genehmigungsverfahren eingeleitet wird und bekannt ist, ob gegen die Ausführungspläne Einwände erhoben werden.

Die Harzwasserwerke planen im Zuge der Brückenerneuerung noch umfangreiche Arbeiten am Dammbauwerk und am Wasserablassbauwerk. Eine Abstimmung zum zeitlichen Ablauf der unterschiedlichen Bauarbeiten ist noch nicht erfolgt.

Ein Termin zum Baubeginn des Brückenbauwerkes kann noch nicht genannt werden. In 2013 werden die Bauarbeiten keinesfalls beginnen.

Es werden folgende Mitteilungen gegeben:

EKR Geißreiter berichtet zu den in der letzten Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 07.09.2012 unter dem Tagesordnungspunkt „Bericht über die Haushaltsentwicklung 2012“ vom Abg. Lohrberg als besonders zu erläuternd bezeichneten Sachverhalten „Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionsmaßnahmen der Kreisstraßen“ und „Ertragssituation der Kreismusikschule“.

1. Bericht über Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionsmaßnahmen der Kreisstraßen

#### B243/K21 Ausbau des Knotenpunktes Osterode – Landwehr:

Bei dieser Baumaßnahme handelt es sich um eine Gemeinschaftsmaßnahme zwischen der NLStBV, Geschäftsbereich Goslar, dem Landkreis Osterode am Harz und der Stadt Osterode am Harz. Die NLStBV hat die Federführung. Der Landkreis Osterode am Harz beantragt die Fördergelder gemäß GVFG. Die Baumaßnahme wird mit 65 % GVFG-Mitteln gefördert. Die eigentliche Baumaßnahme ist seit Ende 2008 fertig gestellt. Die dem Landkreis Osterode am Harz und der Stadt Osterode am Harz zustehenden Fördergelder sind bis jetzt abschlägig gezahlt worden. Ein Schlussverwendungsnachweis konnte bis jetzt nicht eingereicht werden, da noch Rechnungen für die Ausgleichsmaßnahmen und den Grunderwerb ausstehen. Die Rechnung für den Grunderwerb liegt dem Landkreis seit dem 25.09.2012 zur Prüfung vor. Die Rechnung für die landschaftlichen Ausgleichsmaßnahmen soll noch in diesem Jahr eingehen. Die Verzögerung der Rechnungslegung für die Ausgleichsmaßnahmen ist in einer dreijährigen Anwachspflege begründet. Sobald die Rechnungen vorliegen und geprüft sind, werden diese angewiesen und die darauf zugesagte Förderung wird abgerufen.

#### K29 Ausbau der Kreisstraße zwischen Tettenborn-Kolonie und Bad Sachsa:

Für diese Baumaßnahme wurde am 21.03.2012 der Schlussverwendungsnachweis gestellt. Die noch ausstehende, abgeforderte GVFG-Zuwendung beträgt 181.404 €.

### K 31 Ausbau der Kreisstraße zwischen Teichhütte und Eisdorf:

Die Baumaßnahme wird mit 60 % GVFG-Mitteln gefördert. Der 1. Bauabschnitt dieser Baumaßnahme (Ausbau zwischen der Liesenbrücke und Eisdorf) wurde in den Sommerferien 2012 fertig gestellt und befindet sich zurzeit in der Abrechnungsphase. Die NLStBV, Geschäftsbereich Wolfenbüttel, hat folgende maximale Fördermittel unter Vorbehalt zugesagt:

In 2012 maximal 300.000 €. Da die anrechenbaren Baukosten voraussichtlich jedoch nur ca. 380.000 € statt der geplanten 550.000 € betragen, können nach der Rechnungslegung des 1. Bauabschnitts auch maximal nur 228.000 € abgefordert werden.

In 2013 maximal 400.000 € nach Beendigung der Baumaßnahme.

Nach Vorlage des Schlussverwendungsnachweises maximal 154.000 €.

Am 01.10.2012 hat Herr Marks vom Kreisstraßenbauhof mit Herrn Jansen von der NLStBV, Geschäftsbereich Wolfenbüttel, telefoniert, der für den Landkreis Osterode am Harz Ansprechpartner bezüglich der GVFG-Förderung ist. Danach ist die Wahrscheinlichkeit gering, dass die Schlussrate für die abgeschlossene Baumaßnahme der K 29 noch dieses Jahr angewiesen wird. Bezüglich der Zuwendungssumme für den 1. Bauabschnitt der K 31 (ca. 228.000 €) gab er die Zusage, diese sofort nach Abforderung anzuweisen.

Auf die Frage, wie es die nächsten Jahre mit der GVFG-Förderung weiter geht, konnte er keine Antwort geben. Herrn Jansen liegen auch noch keine Aussagen vom Ministerium vor. Er geht davon aus, dass das Förderprogramm in 2013 weiter geht. Seine Empfehlung ist, in 2013 eine weitere Baumaßnahme zur Förderung einzureichen. Die Summe sollte jedoch klein und überschaubar sein.

## 2. Bericht über die Ertragssituation der Kreismusikschule

Die Kreismusikschule des Landkreises Osterode am Harz wird jährlich mit 120.000 € bezuschusst.

Der Landkreis Osterode am Harz gibt der Kreismusikschule mehrere Ansätze für den Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt vor.

Der Hauptkostenfaktor der Kreismusikschule sind die Personalkosten. Da die Personalkosten von der Personalstelle kalkuliert werden, werden die restlichen Ansätze, insbesondere die Benutzungsgebühren, von der Kreismusikschulleitung seit Jahren in Relation dazu geplant.

Die Kreismusikschule hat in den letzten Jahren stets ihr Jahresziel mit dem Zuschuss in Höhe von 120.000 € erreicht und bei Hochrechnung aller relevanten Zahlen geht die Musikschulleitung davon auch in diesem Jahr aus.

### Punkt 8

#### Einwohnerfragestunde

Von der Einwohnerfragestunde wird kein Gebrauch gemacht.

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 09:20 Uhr.

*gez.*  
*Ulrich Schramke*

*gez.*  
*Gero Geißbreiter*

*gez.*  
*Florian Fuchs*

Ausschussvorsitzender

Erster Kreisrat

Protokollführer

Genehmigt in der Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses  
am 08.02.2013